



Schein-Wahlfreiheit



Es geht bei allen Massnahmen um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Seite 4

Vetterliwirtschaft

In Mauren werden Baugesuche auf Basis eines künftigen nicht rechtskräftig gültigen Zonenplanentwurfes genehmigt. Noch weiss niemand, ob und in welcher Form der Zonenplanentwurf «Muron» überhauptin Kraft treten wird. Gesetz und Verfassung verbieten derartige Vetterliwirtschaft.
Seite 6

Egon Matt, Präsident der FL **Klar zur Wende**

Abzug von Kundengeldern, Gewinneinbruch bei den Banken, Reiseeinschränkungen für MitarbeiterInnen von Banken und Treuhandbüros, anhaltend massiver Druck aus dem Ausland und negative Berichterstattung über Liechtenstein – ein halbes Jahr nach ihrem Ausbruch hat sich die Steueraffäre mit Deutschland zu einer veritablen Finanzplatzkrise ausgeweitet.

Man reibt sich die Augen und fragt sich: Wie konnte das passieren? Wie konnte der Diebstahl eines kleinen Ganoven unseren Staat in die grösste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg stürzen? Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte. Das hat schon Gorbatschow erkannt. Die Krise kam nicht aus dem Nichts, Mahner gab es schon lange, doch man schenkte ihnen kein Gehör. [Fortsetzung Seite 2](#)

Ohne Häme stellen wir fest: Der Finanzplatz Liechtenstein hat zu lange an einem Geschäftsmodell festgehalten, das in Europa und in der Welt keine Zukunft hat: Der Verwaltung von steuerlich nicht deklariertem Geld, sogenanntem Schwarzgeld. In einer globalisierten Welt kann aber Steuerhinterziehung nicht mehr als Kavaliersdelikt betrachtet werden, sie ist eine kriminelle Tat, ein Diebstahl am Volk. Dies kann von keinem Rechtsstaat hingegenommen werden. Deshalb kooperieren Staaten vermehrt und intensiv bei der Aufdeckung und Verhinderung von Steuerhinterziehung.

Allzu lange wurde uns LiechtensteinerInnen weis gemacht, dass uns das alles nicht zu kümmern habe. Unter dem Deckmantel der Souveränität wurde uns suggeriert, dass uns die Steuergesetze anderer Staaten nichts angehen. Unser Land wurde hoch stilisiert zum letzten Hort der Privatsphäre und des Bankgeheimnisses: Wo es «Steuerwüsten» gebe, hätten zwangsläufig «Oasen» ihre Berechtigung.

Wir sind auf dem harten Boden der Realität gelandet. Jetzt bläst uns ein eisiger Wind entgegen: Zuerst der Konflikt mit Deutschland, dann mit der EU und schliesslich mit den Amerikanern. Ohne zu dramatisieren muss man feststellen: Liechtenstein ist diesmal ganz auf sich selber gestellt und kann sich hinter niemandem verstecken. Die befreundete Schweiz steht selber massiv unter Druck. Will Liechtenstein weitere Konflikte vermeiden, wird es sich künftig der Koopera-

tion in Steuerfragen nicht entziehen können. Bankgeheimnis und Privatsphäre haben nun mal dort ihre Grenzen, wo Bürger den Staat um seine Steuern prellen.

Jetzt ist Schadensbegrenzung angesagt. Erbprinz Alois hat die traditionelle Ansprache am Staatsfeiertag genutzt, um den für unser Land folgenschweren Paradigma-Wechsel anzukündigen. Vorausgegangen waren vertrauliche interne Beratungen, wobei der Landtag, die Parteien und offenbar auch die Verbände aussen vor gehalten wurden. Doch Ort und Zeitpunkt waren gut gewählt, das Vorgehen nahm den Kritikern zum Vornherein viel Wind aus den Segeln. Die Botschaften aber kommen nur häppchenweise und verschlüsselt. So bleibt die Verunsicherung gross. Unsicherheit aber ist Gift für gute Finanzgeschäfte. Kein Wunder, drängen die Banken angesichts schwindender Gewinne, schnell Fakten und Klarheit zu schaffen.

Die Politik aber tut sich schwer

Die FBP vertraut ganz auf Regierungschef Hasler und seine «Vorwärtsstrategie», die nichts anderes sein kann, als der verzweifelte Versuch einer Schadensbegrenzung. Immerhin. Schlimmer die VU. Bereits bei der Revision des Stiftungsrechtes haben sich mehrere VU-Abgeordnete als Lobbyisten der Treuhänder profiliert. Parteipräsident Heeb spricht vom Finanzplatz als «einem in Liechtenstein gewachsenen und hier grundsätzlich für richtig und passend empfundenen System». Das beinhaltet wenig Veränderungswillen. Die Freie Liste dagegen hat früh und klar für eine Koope-

ration in Steuerangelegenheiten Position bezogen – und dafür Prügel kassiert. Doch die Entwicklung gibt uns recht. Die «Vorwärtsstrategie» von Regierungschef Hasler entspricht zum Teil wörtlich dem, was die Freie Liste bereits im Frühjahr 2008 gefordert hat.

Eines ist klar: Dem Finanzplatz Liechtenstein steht ein tiefgreifender Strukturwandel bevor. Trotz aller Beteuerungen, dies als Chance zu sehen, wird es Verlierer geben. In erster Linie gefährdet sind die kleineren und mittleren Angestellten der Treuhandbüros und Banken. Geht es hart auf hart, kann die Krise aber auch Auswirkungen auf die ganze Volkswirtschaft und hier insbesondere auf das heimische Gewerbe haben.

Noch beschäftigen sich die Verantwortlichen viel zu wenig mit diesen durchaus möglichen Szenarien. Im Gegenteil: «Unser Land hat die besten Jahre noch vor sich» zeigt sich Regierungschef Hasler am Parteitag der FBP Anfang Juli 2008 noch optimistisch. Man mag es nicht mehr so recht glauben. Und Vize-Regierungschef Tschüscher fordert vermehrtes Zusammenstehen. Für die Freie Liste ist klar: Zusammenstehen ja, aber nicht für verbale Kraftmeiereien und Provokationen nach aussen. Gefragt ist jetzt Zusammenhalt nach innen, um gemeinsam die Folgen des Strukturwandels auf dem Finanzplatz zu meistern. Und um jenen eine neue Perspektive zu bieten, die zu den Verlierern dieses Umbruchs gehören. Eine harte Bewährungsprobe für das Land.

Heimat ist dort,

meineliste.li

wo man Geld nicht essen kann.

Paul Vogt **Der liechtensteinische Weg**

Wäre Religion eine reine Kopfsache, täte man sich leichter. Aber das ist sie eben nicht. Religiöses Verhalten wird nicht im Kopf entschieden. Mentalitäten, Traditionen, Ängste prägen religiöse Einstellungen.

«Im Prinzip Ja» zur religiösen Neutralität des Staates:

Ein moderner Staat ist religiös neutral: «Nur ein religiös-weltanschaulich neutraler Staat kann volle und uneingeschränkte Religionsfreiheit gewähren.» (Vernehmlassungsbericht der Regierung) Daraus folgt der Grundsatz, dass der Staat alle Religionsgemeinschaften gleich behandeln muss, doch die damit verbundenen Konsequenzen wären der Regierung zu radikal. Das Neutralitätsprinzip dürfe «nicht im Sinne strikter staatlicher Indifferenz» verstanden werden, vielmehr müsse der Staat «für unterschiedliche Formen der Zuordnung» offen sein. Gesucht wird also Raum dafür, dass der Staat Religionsgemeinschaften unterschiedlich behandeln darf.

Verfassungsrechtlich Ungleichbehandlung

Die Grenzen werden schliesslich weit gesteckt. Die Regierung will drei unterschiedliche Rechtsstellungen:

- öffentlich-rechtlicher Status aufgrund der Verfassung,
- öffentlich-rechtlicher Status aufgrund eines besonderen Gesetzes und
- privatrechtlich Organisation von Religionsgemeinschaften.

Nach Meinung der Regierung wird dem Gleichheitsgrundsatz Genüge getan, wenn der römisch-katholischen, der evangelischen und der evangelisch-lutheranischen Kirche gleichermassen der öffentlich-rechtliche Status zukommt. Anderen Religionsgemeinschaften wird kein Rechtsanspruch darauf zugestanden, auch wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. In der Praxis dürfte es für die muslimische Glau-

bensgemeinschaft, die zumindest zahlenmässig die Voraussetzungen erfüllt, fast unmöglich werden. Über die mögliche Anerkennung entscheidet der Landtag in einem Gesetz, es ist somit ein weitgehend politischer Entscheid.

Willkür gegenüber privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften

Ebenso problematisch ist das, was die Regierung in Bezug auf die privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften vorhat: Sie können durch Regierungsentscheid Vorrechte der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erhalten, falls sie jene Voraussetzungen erfüllen, die für eine Anerkennung als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nötig wären. Die Regierung könnte also einer muslimischen Gemeinschaft das Recht zum Religionsunterricht erteilen. Was aber auch hier aus rechtsstaatlicher Sicht zu denken geben muss: Das Erfüllen von bestimmten Voraussetzungen verleiht keinen Rechtsanspruch auf die Einräumung von Vorrechten.

Religionsunterricht als Privileg

Das Recht, an öffentlichen Schulen Religionsunterricht erteilen zu dürfen, ist eines der Vorrechte der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Dagegen ist wenig einzuwenden, solange die Schule dem starken Bedürfnis nach einem konfessionsneutralen Ethikunterricht gerecht wird. Was viele Eltern nicht wollen, ist eine religiöse Einschüchterung ihrer Kinder durch fundamentalistisch eingestellte Religionslehrer, die nicht die frohe Botschaft («Fürchtet euch nicht!») verkün-

den, sondern ständig mit ewiger Verdammnis drohen. Die Intoleranz, die Ausgrenzung von Geschiedenen, Homosexuellen, Andersgläubigen usw. darf an öffentlichen Schulen nicht gelehrt werden.

Die Finanzierungsfrage

Die Finanzierung beeinflusst die Einstellung vieler gegenüber «ihrer» Kirche. Werden die Kirchen (direkt oder indirekt) über den Staat versorgt, entwickeln die «Gläubigen» eine Konsumentenhaltung: Gratisdienstleistungen bei Taufen, Beerdigungen etc. werden in Anspruch genommen, obwohl oft nur noch eine sehr lose Bindung zur Kirche besteht – schaden kann ein kirchliches Begräbnis ja sicher nicht. Die wachsende Kluft zwischen der Kirche und den Gläubigen wird durch das Aufrechterhalten solcher religiöser Rituale überdeckt. Eine separate Kirchensteuer, die nur von jenen bezahlt werden muss, die sich zu einer Kirche bekennen, führt zu Kirchenaustritten. Das will die Regierung nicht – Neutralitätsprinzip hin oder her. Die vorgeschlagene Mandatssteuer (jede steuerpflichtige Person widmet drei Prozent ihrer Steuer einer anerkannten Kirche oder einem staatlichen gemeinnützigen Fonds) dagegen schafft keinen Anreiz für einen Kirchenaustritt. Eine Mandatssteuer ist aber verfassungswidrig, weil sie Konfessionslose zu einer gemeinnützigen Tätigkeit verpflichtet. Erträglich wäre sie dann, wenn jeder Steuerpflichtige wenigstens selber bestimmen könnte, welche gemeinnützige Institution er (oder sie) unterstützen will und nicht zwischen einer anerkannten Kirche und einem staatlichen Fonds wählen muss.

Andrea Matt **Familiengeld schafft Schein-Wahlfreiheit**

Junge Erwachsene wünschen sich Kinder. Zwei oder sogar drei sollen es sein. Damit sie ihren Wunsch in die Realität umsetzen können, benötigt es eine moderne Familienpolitik.



Es geht bei allen Massnahmen um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Junge Erwachsene möchten Familie anders leben als die Generationen vor ihnen. Sie wünschen sich Zeit für ihre Kinder, um sie vor allem im ersten Lebensjahr selbst betreuen zu können. Darüber hinaus möchten sie Familie und Beruf vereinbaren.

Väter wollen die Berufstätigkeit reduzieren und ihren Anteil an der Baby-Betreuung übernehmen. Mütter wollen die Berufstätigkeit nicht vollständig für die Kinderbetreuung aufgeben müssen. Beide Wünsche ergänzen sich. Werden sie erfüllt, können junge Eltern eine gleichberechtigte Partnerschaft leben. Nur wenige Paare schaffen es jedoch, ihr gewünschtes Lebensmodell in die Realität umzusetzen. Es fehlen dafür notwendige Voraussetzungen.

Der Lohn entscheidet, wer das Kind betreut. Die Entscheidung, welcher Elternteil das Kind wie lange betreut, ist vom Lohn und von der Arbeitsplatzsicherheit abhängig. Wenn Eltern ihre Berufstätigkeit für Kinder reduzieren, sinkt das Einkommen der Familie. Dieses Geld fehlt den Familien, wenn Eltern die Kinder selbst betreuen. Damit der Einkommensverlust möglichst klein gehalten wird, reduziert praktisch immer der Elternteil mit dem niedrigeren Einkommen die Berufstätigkeit.

Der 3-monatige Elternurlaub reicht nicht aus, um das Kind im ersten Lebensjahr selbst betreuen zu können. Dies zwingt meist ein Elternteil zur Kündigung des Ar-

beitsplatzes. Eine Gesellschaft, die eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst favorisiert, sollte als Gegenleistung den Arbeitsplatz zumindest im ersten Jahr sichern und den Lohnausfall ersetzen. Dafür benötigt es eine 8-monatige bezahlte Elternzeit statt des bestehenden 3-monatigen unbezahlten Elternurlaubs.

Das von der Regierung vorgeschlagene niedrige Familiengeld drängt junge Erwachsene in das Alleinerziehermodell. Da der Lohnverlust (durchschnittlich 5819 Franken brutto) mit 375 Franken pro Monat nicht ausgeglichen wird, kann nur derjenige Elternteil, der weniger verdient, die Berufstätigkeit reduzieren. In der Regel ist dies die Frau. Will sie das Kind bis zum ersten Geburtstag selbst betreuen, muss sie auch noch den Arbeitsplatz kündigen. Und auf einmal finden sich junge Familien in einem Familienmodell, das sie so doch gar nicht wollten. Die Väter sind Alleinernährer und haben nur wenig Zeit für ihre Kinder, die Mütter sind Hausfrauen und von den Vätern abhängig. Echte Wahlfreiheit sieht anders aus.

Moderne Familienpolitik schafft Rahmenbedingungen, mit denen die Eltern die Entscheidung, welcher Elternteil in welchem Masse die Kinder betreut, wirklich frei treffen können: ohne Sorgen um das Einkommen und ohne Verlust des Arbeitsplatzes.

Wussten Sie, dass ...

... sich in der Schweiz die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche seit Einführung der Fristenregelung im Jahr 2003 von 7,7% (pro 1000 Frauen) auf 6,8% reduzierte?

Claudia Heeb-Fleck **Eltern brauchen Aufenthaltsrecht**

Eine Liechtensteinerin heiratet einen Ausländer. Oder ein Liechtensteiner heiratet eine Ausländerin. Liest man die täglichen Zivilstandsnachrichten, ist das liechtensteinischer Alltag.

Werden jedoch diese Paare Eltern und wird die Ehe vor Ablauf von fünf Jahren geschieden, verliert der ausländische Elternteil sein Aufenthaltsrecht.

Kinder mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft haben das Recht in Liechtenstein aufzuwachsen. Unter dem Szenarium, einen Elternteil zu verlieren, wenn die Eltern geschieden werden, wird dieses verbrieftete Recht des Kindes zur Makulatur. Denn aufzuwachsen heisst in erster Linie, behütet zu sein und zu beiden Elternteilen regelmässi-

gen Kontakt haben zu können. Es ist also zwingend notwendig, dass beide Elternteile, solange das Kind minderjährig ist, das uneingeschränkte Aufenthaltsrecht beibehalten können, damit sie ihren elterlichen Fürsorgepflichten nachkommen können.

Das Kindeswohl ist auch im Bereich der gemeinsamen Obsorge ein zentrales Anliegen des Gesetzgebers. Die derzeitige Gesetzeslage aber, die bei einer Scheidung vor Ablauf von fünf Ehejahren dem ausländischen Elternteil das Aufenthaltsrecht ent-

zieht, stellt nicht das Kindeswohl in den Vordergrund.

Die Motion der Freien Liste wollte die Einführung eines Aufenthaltsrechts für ausländische Elternteile liechtensteinischer Kinder. Die Umsetzung dieses Artikels hätte vom Respekt vor dem Anspruch des Kindes auf regelmässigen und direkten Kontakt zu beiden Elternteilen gezeugt. Leider wurde diese Motion im Landtag am 16.9.08 mit 20 Stimmen abgeschmettert.

Freie Liste bewegt

Die Fraktion der Freien hat in der laufenden Mandatsperiode diverse Vorstösse im Bereich Familienpolitik gemacht. Es ist bezeichnend für die Arbeit der Freien Liste, dass ihre Vorstösse häufig durch die beiden Grossparteien erst einmal abgelehnt werden, um diese Anliegen später als eigene Ideen parteipolitisch zu verkaufen. Nur selten wird transparent, in welchen Bereichen die Freie Liste etwas bewegt hat. Für einen besseren Überblick, aber auch zur politischen Meinungsbildung ist es nötig, die unzähligen Vorstösse der FL vorzustellen.

Interpellation zu Familie und Beruf

Die Antworten zeigen Handlungsbedarf auf. Der Bericht enthält wichtige statistische Informationen zur Situation der Familien und zur Kinderbetreuung.

Bezahlter 5- bzw. 12-monatiger Elternurlaub
Damit sich Väter und Mütter Zeit für die Kinder nehmen können, muss während der Betreuungszeit ein Teil des Gehalts weiterbezahlt werden und der Arbeitsplatz gesichert sein. Der bezahlte Elternurlaub wurde zwar abgelehnt. Als direkte Reaktion darauf reichte die FBP jedoch ein Postulat zur Familienförderung ein. Der Familienrat hat

aktuell die Aufgabe, die Einführung eines 6-monatigen Elternurlaubs zu prüfen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Der Vorstoss der Freien Liste im Dezember 06 wurde abgelehnt. Die Regierung hat die Idee jedoch aufgenommen und schlägt die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderkosten zusammen mit dem Familiengeld vor.

Interpellation: Existenzminimum und Armut

Die Antworten zeigen auf, dass in Liechtenstein Alleinerziehende mit ihren Kindern besonders stark von Armut betroffen sind. Auch Familien mit drei und mehr Kindern benötigen häufig soziale Unterstützung. Deshalb sollten diese beiden Familientypen in der Familienpolitik speziell berücksichtigt werden.

Umwandlung des Kinderfreibetrags in einen Kinderabzug

Vom bestehenden Kinderfreibetrag profitieren Familien mit höheren Einkommen mehr als Familien mit geringen Einkommen. Ein Ehepaar mit zwei Kindern wird bei einem Einkommen von 65 000 Franken je Kind nur um 209 Franken entlastet, bei

einem Einkommen von 200 000 Franken jedoch um 918 Franken. Mit dem neuen Steuerrecht wird allen Familien für jedes Kind ein gleich hoher Betrag, voraussichtlich 750 Franken, von der Steuerschuld abgezogen werden.

Krankenkassen-Prämienbefreiung

Jugendliche zwischen 16 und 18 haben entweder gar kein Einkommen oder nur ein geringes aus der Lehre, müssen jedoch eine halbe Krankenkassenprämie bezahlen (im Schnitt 1224 Franken je Jahr). Zur Entlastung der Familien hat die Freie Liste vorgeschlagen, Jugendliche bis 18 vollständig von der Krankenkassenprämie zu befreien. Der Vorstoss wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt (20:5).

Mietbeihilfe

Familien mit geringen Einkommen, die zur Miete wohnen, haben Anspruch auf Mietbeiträge. Die Einkommensgrenzen im Gesetz wurden seit der Einführung 2001 nie der Teuerung angepasst. Dies soll nun nachgeholt werden, wenn möglich mit Wirkung zum 1. Jan. 09. Der Landtag hat auf Initiative der Freien Liste die Regierung mit den Abklärungen beauftragt.

Andrea Matt Vetterliwirtschaft mit Zustimmung der Koalition

In Mauren werden Baugesuche auf Basis eines künftigen nicht rechtskräftig gültigen Zonenplanentwurfes genehmigt. Noch weiss niemand, ob und in welcher Form der Zonenplanentwurf «Muron» überhaupt in Kraft treten wird. Gesetz und Verfassung verbieten derartige Vetterliwirtschaft.



Wunschprogramm entspricht nicht der aktuellen Gesetzeslage.

Zonenpläne sind für alle verbindlich. Sie werden in einem fairen, demokratischen Verfahren erstellt, in das Gemeinde, Regierung und Bevölkerung eingebunden sind und das zu einer grösstmöglichen Akzeptanz des Zonenplanes führen soll. Alle haben sich am Zonenplan zu orientieren. Er ist die Grundlage für die Gleichbehandlung aller Grundstücks- und LiegenschaftsbesitzerInnen. Ziel dieser strikten Bindung an den Zonenplan ist es, willkürliches Handeln – Vetterliwirtschaft – zu verunmöglichen.

Ein Sechstel mehr Bauvolumen ...

Am 18. Juni 2008 haben die Maurer Gemeinderäte der von FBP und VU das Baugesuch «Neubau Überbauung Peter- und Paul-Strasse» genehmigt. Gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 12. Sept. 2007 befin-

det sich das Grundstück heute rechtskräftig in der Wohnzone B. Nach dem neuen Zonenplanentwurf soll das Grundstück in den Kernzonen 1 und 2 zu liegen kommen. Der genehmigte Überbauungsplan basiert nun statt auf der heute gültigen maximalen geltenden Ausnutzungsziffer von 72 % auf der zukünftig vielleicht geltenden von 84 %. Das ist ein Sechstel mehr an realisierbarer Brutto-Geschossfläche.

Da sich der Gemeindart dieser Problematik bewusst war, genehmigte er das Voransuchen mit einer Auflage: «Das eigentliche Baugesuch kann erst eingereicht werden, wenn die Planaufgabe für den neuen Zonenplan erfolgt ist und der neue Zonenplan in diesem Bereich genehmigt worden ist.» (GR-Protokoll 12.09.2007).

... ist bares Geld

Mitte Januar 08 beschloss der Gemeinderat jedoch einstimmig, den Zonenplanentwurf nochmals zu überarbeiten. Damit der Bauherr jedoch mit der Überbauung nicht auf den neuen Zonenplan warten muss, wurde ergänzend beschlossen, dass das Baugesuch «nach Vorliegen der Überbauungsplanbewilligung durch die Regierung bei der Gemeinde Mauren eingereicht werden kann, obwohl die Planaufgabe des neuen Zonenplans in den jeweiligen Bereichen noch nicht erfolgt ist» (GR-Protokoll 16.01.08). Der Überbauungsplan wurde im Februar von der Regierung bewilligt, das Baugesuch vom Gemeinderat diesen Sommer genehmigt.

Damit haben Gemeinderat und Regierung zum dritten Mal eine Ausnahme im Hinblick auf den künftigen Zonenplan gemacht. Sie tolerieren bereits einen Gartenbaubetrieb in der Landwirtschaftszone und haben dem Bau eines Zweifamilienhauses, das in der Wohnzone C liegt, jedoch der Wohnzone B entspricht, zugestimmt. Die Bewilligung zu einer vierten Ausnahme für ein Überbauungsprojekt steht an.

An welchem Zonenplan in Mauren sollen sich neue Baugesuche nun orientieren? Am rechtmässig in Kraft gesetzten oder dem Entwurf? Für wen gilt welcher Zonenplan? Werden alle gleich behandelt? Und was geschieht mit den Bauten, sollte der Entwurf nicht in Kraft treten?

Ohne Not haben Regierung und Gemeinde den Zonenplanentwurf für Einzelne als Grundlage für Baugenehmigungen verwendet und ihnen damit einen Vorteil verschafft. Für eine derartige Bevorzugung Einzelner gibt es nur eine Bezeichnung: Vetterliwirtschaft.

Peter Gilgen

Heimatorte

Ich erinnere mich an einen Tag – ich glaube, es war in der dritten Klasse –, an dem ich aus der Schule ein Formular mit nach Hause brachte. *Name, Vorname, Adresse* hießen die Rubriken, die ich am Küchentisch sitzend in steifer Druckschrift ausfüllte. Etwas weiter unten auf dem Blatt stand *Heimatort*. Da wusste ich nicht weiter und musste meine Mutter fragen. Es stellte sich heraus, dass *Horgen/ZH* und *Rüeggisberg/BE* meine Heimatorte waren. Immerhin wusste ich, dass ich in Horgen Verwandte hatte, und dass mein früh verstorbener Vater von dort gekommen war. Von Rüeggisberg wusste ich nichts. Mein Großvater, den ich nicht kannte, sei aus dem Bernischen nach Zürich gezogen, erklärte mir meine Mutter, und habe in Horgen das Bürgerrecht erworben. Horgen habe ich in meinem Leben vielleicht fünfmal besucht. In Rüeggisberg bin ich bis auf den heutigen Tag noch nie gewesen (obwohl mich der schöne Klang des Namens reizt). Als Kind kam es mir seltsam vor, dass derart unvertraute Orte angeblich meine Heimat waren – nicht aber der Ort, an dem ich von Geburt an lebte.

Eschen/FL wurde offiziell mein *Heimatort*, als ich mich schon einige Jahre als Student in Amerika lebte, denn erst damals wurde das Gesetz zu Erwerb und Weitergabe der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft geändert. Als Sohn einer liechtensteinischen Mutter, die selbst nach ihrer Hochzeit wie alle Liechtensteinerinnen, die einen Ausländer geheiratet hatten, bis in die siebziger Jahre ausgebürgert war, konnte ich jetzt Bürger meines Landes werden: Als wäre mir Heimat nur als etwas Fernes möglich – immer nur dann, wenn ich schon weit genug weg bin, oder im erinnernden Rückblick, oder am Ende eines Aufenthalts daheim, wenn ich auf der Rheintalautobahn frühmorgens auf dem Weg zum Flughafen verfolgen kann, wie die *Drei Schwestern* im Rückspiegel allmählich kleiner werden und bald ganz verschwinden. Noch heute empfinde ich in diesem Augenblick einen Schmerz. Ein unerfülltes Sehnen macht sich dann bemerkbar, ohne dass ich genau wüsste wonach.

Dass ich Heimat von Anfang an als in sich geschieden und zwiespältig erlebte, dass mir die eine Hälfte wenig vertraut war und die andere gar nicht, entspricht dem Begriff, der sich kaum fassen oder genauer bestimmen lässt (und der vielleicht ein sich selbst fremder, nicht-identischer Begriff zu nennen wäre). Sobald länger über *Heimat* nachgedacht wird, verliert sie ihre Selbstverständlichkeit. *Je mehr von Heimat die Rede ist, desto weniger gibt es sie*, schrieb W. G. Sebald, dem die angestammte Heimat unheimlich wurde. Er wanderte aus, um in England und in der Literatur sich einzurichten. Ist es ein Zufall, dass alle seine Bücher vom Wandern handeln und vom Auswandern, vom ungewollten Exil und vom freiwilligen Fortgehen (als ließe sich dieses je mit Sicherheit von jenem unterscheiden)?

Vielleicht war es gut (denn es gibt mir noch immer zu denken), dass ich in einem Land aufwuchs, in dem ich nicht weniger verwurzelt war als meine Freunde, den Dialekt sprach wie jeder Einheimische, einer war, der von jenen, die nach dem Gesetz dieser Landschaft angehörten, sich in nichts unterschied, und dennoch nie ganz einer sein durfte, der dort daheim war. Ich erinnere mich, wie ich jedes zweite Jahr bei der Fremdenpolizei um Verlängerung meiner Niederlassungsbewilligung nachzusuchen hatte (so die freundliche Anweisung) und von manchen Beamten behandelt wurde, als hätte ich in ihrem Land nichts verloren, als strapazierte ich ihre unermessliche Geduld mit meinem Ansinnen, das abzuschmettern sie jederzeit in der Lage wären, wenn ihnen der Sinn danach stünde. So gesehen war es eine Erlösung, als ich nach 34 Jahren Bürger meines Heimatlandes wurde – eine Gnade, die eigentlich keine Gnade hätte sein dürfen. Dennoch nahm ich sie mit Erleichterung an. Der Begriff der *Heimat* aber war nicht zu retten.

Peter Gilgen lebt in Ithaca, New York, wo er als Professor am Department of German Studies der Cornell University lehrt.

Heimat ist dort, meineliste.li
wo man sich ärgert.

Pepo Frick

Kompliment dem Landtag

Die liechtensteinischen Abgeordneten haben bei der Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes Mut bewiesen und den Vorsorgegedanken an die erste Stelle gesetzt: Alle 25 Abgeordneten sind dem Abänderungsantrag der Freien Liste gefolgt, den Mobilfunkgrenzwert der Schweiz bis 2012 auf einen Wert von 0.6 V/m zu reduzieren.



Die Reaktion der Mobilfunkbetreiber kam prompt. Sie fürchten um ihr einträgliches Geschäft, Umsatz und Gewinnmargen stehen logischerweise im Vordergrund. Sie kündigten einen Investitionsstopp auf neue Anlagen und Produkte an, im Malbun werde keine neue Anlage mehr gebaut,

wenn die Antenne am bestehenden Ort abgerissen wird. Das Verhalten der Mobilfunklobby zeugt von wenig Kooperationsbereitschaft, es gilt ein stures Entweder-Oder.

Nach meinem Wissensstand ist die Regierung derzeit dabei, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und zu verifizieren. Faktisch gibt es keinen Interpretationsspielraum. Der Landtag hat den gesundheitsverträglicheren Grenzwert festgelegt, die Rahmenbedingungen sind klar, die Konzessionsnehmer haben sich daran zu halten. Der zuständige Regierungsrat, der gleichzeitig auch Gesundheitsminister ist, hat einen Trumpf in der Hand: Die im Jahr 2005 im Auftrag der Regierung gemachte «Enorm-Studie» zeigt realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowohl für das Rheintal als auch für den Alpenraum auf – ohne allzu grosse Investitionen und unter möglicher Beibehaltung der mobilen Versorgung.

Die Dramatisierung der jetzigen Mobilfunkbetreiber zielt ins Leere, ein gesundheitsverträglicher Mobilfunk ist möglich, ggf. halt auch mit anderen Konzessionären.

meineliste.li

Am 4.10.2008 wird das Wahlportal der Freien Liste unter dem Namen www.meineliste.li aufgeschaltet. Nach der Nominationsversammlung am 14.11.2008 besteht die Möglichkeit mit den KandidatInnen Kontakt aufzunehmen und mit ihnen zu diskutieren. Ab dem 4.10. finden Sie das Programm der Freien Liste, eine Community-Diskussionsplattform, News und die Möglichkeit auf einfachste Art und Weise die Freie Liste finanziell zu unterstützen. Klicken Sie sich ein, wir freuen uns über Ihr Statement, Ihren Diskussionsbeitrag und Ihre Wahlkampfspende.

Wussten Sie, dass ...

... das Volksblatt den Unterschied zwischen Ural und Oral nicht kennt? (In einem Volksblatt-Artikel wurde am 13.9.08 der FC Vaduz-Spieler Ural vorgestellt, wobei er ständig als Oral bezeichnet wird.) Oder ist das unter der Gürtellinie?

... die tschechische Republik für 520 000 Euro 28 Werke erwarb, die sich früher auf mährischen Schlössern befanden und vom Fürsten an einer Auktion im Juli versteigert wurden?